



Antrag-Nr. VII-A-10732

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-10732 AfD-Fraktion

Betreff:

**Prüfauftrag: Umwidmung wasserwirtschaftlicher Anlagen
(Regenrückhaltebecken) der KWL in Gewässer II. Ordnung**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

21.08.2024

Verweisung in die
Gremien

FA Umwelt, Klima und Ordnung

27.08.2024

1. Lesung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche wasserwirtschaftlichen Anlagen der KWL (Regenrückhaltebecken) auf dem Territorium der Stadt Leipzig sich zur Umwidmung in Gewässer II. Ordnung eignen und welche personellen und finanziellen Ressourcen bei Übertragung der Unterhaltungslast auf das zuständige Fachamt zusätzlich eingestellt werden müssten. Ein Prüfbericht wird bis Ende 2024 vorgelegt. Anschließend wird ein Umsetzungsplan zur Umwidmung der betroffenen wasserwirtschaftlichen Anlagen (Regenrückhaltebecken) in Gewässer II. Ordnung erarbeitet.

Sachverhalt

Die Kommunalen Wasserwerke der Stadt Leipzig stehen aktuell vor der Problematik, dass zahlreiche wasserwirtschaftliche Anlagen (Regenrückhaltebecken) aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eingezäunt werden müssen. Einige dieser Regenrückhaltebecken befinden sich in städtischen Parkanlagen und fügen sich als dauerhaft wasserführende Anlagen harmonisch in das Landschaftsbild ein – beispielhaft seien hier die Regenrückhaltebecken im Landschaftspark Engelsdorf genannt. Die nachträgliche Einzäunung der wasserwirtschaftlichen Anlagen würde das Erscheinungsbild der gewachsenen Parkanlagen erheblich beeinträchtigen und die Aufenthaltsqualität für Mensch und Tier reduzieren.

Die Argumentation der KWL zur Einzäunung der Regenrückhaltebecken ist unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr und Verkehrssicherungspflicht sicherlich juristisch begründet, vor dem Hintergrund, dass Gewässer II. Ordnung in Leipzig nicht eingezäunt sind, aber schwer nachvollziehbar.

Die AfD-Fraktion Leipzig schlägt deshalb vor, die wasserwirtschaftlichen Anlagen der KWL (Regenrückhaltebecken) auf die Möglichkeit einer Umwidmung in Gewässer II. Ordnung prüfen zu lassen. So könnte eine Einzäunung dieser verhindert werden.

Anlage/n
Keine

